

# Am t s = B l a t t

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

---

— Stück XXXII. —

---

Breslau, den 22sten September 1813.

---

Allgemeine Gesetz - Sammlung.

---

Nro. 11. enthält:

(Nro. 173.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6ten April 1813., daß auch die im Amte stehenden Geistlichen und Schullehrer von der Verbindlichkeit der Landwehr beizutreten, ausgenommen seyn sollen. Breslau den 6ten April 1813.

(Nro. 174.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten April 1813., daß, in Hinsicht der Streitigkeiten zwischen Pächtern und Verpächtern, nicht der Tag des Tilziter Friedens-Traktats, sondern die Evacuation des Landes als der Zeitpunkt des beendigten Kriegs-Zustandes anzunehmen ist. Hauptquartier Dresden den 28sten April 1813.

(Nro. 175.) Verordnung über die Stiftung eines bleibenden Denkmahls für die, so im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland bleiben. Hauptquartier Dresden den 5ten Mai 1813.

(Nro. 176.) Verordnung über die Annahme der Russischen Bank-Assignationen als circulirendes Geld. Hauptquartier Neudorf bei Reichenbach den 12ten Juni 1813.

Nro. 12. enthält:

(Nro. 177.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19ten April 1813, betreffend die zwischen verschiedenen Contrahenten bestehenden Verträge, welche die gesetzlich gegebene Gewerbefreiheit beschränken. Breslau den 19ten April 1813.

- (Nro. 178.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten Mai 1813., wegen der Suspension der Prozesse, bei welchen Militair=Personen interessirt sind, während der Dauer des jetzigen Krieges. Hauptquartier Dresden den 4ten Mai 1813.
- (Nro. 179.) Die Allerhöchste Verordnung vom 18ten Mai 1813., wegen der Aufhebung der Vorschrift des §. 1. Tit. III. Sect. III. des Justiz=Reglements für den Magistrat der Stadt Breslau. Hauptquartier Würschen bei Baugen den 18ten Mai 1813.
- (Nro. 180.) Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 19ten Mai 1813., die im Stempelgesetze vom 20sten Novbr. 1810. Art. 7. Nro. 7. zu 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen der Erbschafts=Stempelgefälle betreffend. Hauptquartier Würschen bei Baugen, den 19ten Mai 1813.
- (Nro. 181.) Die Allerhöchste Cabinets=Ordre vom 31sten Mai 1813., betreffend die Grundsätze, nach welcher rückständige Zinsen bei Königl. Cassen in Staatspapieren angenommen werden sollen. Hauptquartier Ober=Gröbitz, bei Schweidnitz, den 31sten Mai 1813.
- (Nro. 182.) Declaration wegen Bestrafung der Contraventionen mit gemengten Getreide. Hauptquartier Neudorff bei Reichenbach den 29sten Juni 1813.

Nro. 13. enthält:

- (Nro. 183.) Die Allerhöchste Erklärung der Verordnung vom 11ten März 1812., daß kein Staatsbürger jüdischer Religion höhere als den Kaufleuten erlaubte Zinsen rechtsgültigerweise sich versprechen noch zahlen lassen dürfe. Breslau den 20sten April 1813.
- (Nro. 184.) Verordnung über den Landsturm. Breslau den 21sten April 1813.
- (Nro. 185.) Verordnung vom 17ten Juli 1813., in Betreff der Modificationen des Landsturm=Edicts. Berlin den 17ten Juli 1813.
- (Nro. 186.) Bekanntmachung, wornach sämtliche Königl. Cassen angewiesen und authorisirt werden, in allen Zahlungen neben der Landesmünze auch die Piaster und das Conventions=Geld anzunehmen. Berlin den 17ten Juli 1813.

## Verordnungen der Königl. Bresl. Regierung.

Nro. 180. Betreffend die Verhältnisse und Befugnisse der Stadt-Verordneten in Besteuerungs-Angelegenheiten.

Durch das Amtsblatt pro 1811. Nro. 36. ad 328. sind die Grundsätze näher erörtert worden, welche hinsichtlich des den Stadt-Gemeinen in der Städte-Ordnung beigelegten Besteuerungs-Rechtes in Anwendung kommen müssen, und insbesondere ist darin bestimmt, daß denselben solches selbstständig nur in Absicht der laufenden ordentlichen Communal-Lasten zustehe; bei außerordentlichen und außer den gewöhnlichen Verhältnissen der Dinge vorkommenden Angelegenheiten aber überhaupt nur unter specieller Genehmigung und so weit es nöthig befunden werden möchte, — unter Leitung der Königl. Regierung gestattet werden könne.

Nichts desto weniger wird wahrgenommen, daß die Communen nicht bloß wegen eigentlicher Communal-Lasten, sondern auch wegen solcher Staats-Lasten, welche Gemeindeweise repartirt werden, die Repartitions-Grundsätze eigenmächtig, ohne Approbation der Königl. Regierung feststellen. Dieses führt aber jetzt, wo von dem ganzen Lande Leistungen von sehr großem Betrage prästirt werden müssen, zu Mißverhältnissen, Inconsequenzen und Prägravationen.

Es wird demnach die Eingangß erwähnte durch das Amts-Blatt pro 1811 ergangene Bekanntmachung hierdurch in Erinnerung gebracht, und werden die Magisträte angewiesen, sich nach den durch selbige ergangenen Festsetzungen auf das genaueste zu achten.

K. J. 2349. Aug. Breslau, den 11ten September 1813.

Polizei- und Militär-Deputation der Bresl. Regierung.

Nro. 181. Hausirende Gewerbetreibende müssen sich über die Entrichtung ihrer Gewerbesteuer vor Wiffnung ihrer Pässe ausweisen.

Ein großer Theil von hausirenden gewerbetreibenden Personen, besonders die sogenannten Schnittgänger aus dem Reichenbachschen Kreise, sind mit ihrer Gewerbesteuer pro 18 $\frac{1}{4}$  noch immer im Rückstande.

Da nun aber bei den jetzt so dringenden Geldbedürfnissen des Staats hierunter keine längere Nachsicht statt findet; so werden sämmtliche Polizei-Behörden

hiermit angewiesen, Niemanden von dergleichen Personen seinen Reife-Paß zu visiren oder einen neuen auszufertigen, wenn er sich nicht über die Entrichtung seiner Gewerbesteuer pro  $18\frac{1}{4}$  hinlänglich zu legitimiren im Stande ist.

P. VI. Sept. 42. Breslau, den 11ten September 1813.

### Polizey-Deputation der Breslauischen Regierung.

Nro. 182. Warnung gegen den Verkauf von Beutpferden und Armatur-Stücken.

Es sind in Sauer mehrere Beutpferde von den dortigen Einwohnern aufgekauft worden.

Da es aber Niemand frei stehet, Beutpferde und Armatur-Stücke zu kaufen, indem solche nur allein zur Ergänzung der Armee-Bedürfnisse verwandt werden sollen; so wird nicht nur das bestehende Verbot gegen den unbefugten Pferde-Aufkauf in Erinnerung gebracht und das Publikum gegen den Ankauf von Armatur-Montirungs-Stücken mit Bezug auf das in Betreff des Magazin-Naturalien-Ankaufs ergangenen Verbots vom 24ten May und 13ten July d. J. aufs neue gewarnt, sondern auch sämtliche Polizey-Behörden mit Bezug auf die Verordnung vom 1sten April d. J. hiermit wiederholentlich aufgefordert, alle bei den Einwohnern etwa vorhandene brauchbare Armaturen, als Gewehre, Karabiner, Pistolen, Husaren-Säbel und andere Stücke zu sammeln, nach untenstehenden Preisen anzukaufen und an eins der Artillerie-Depots zu Schweidnitz, Reisse, Glatz, Silberberg und Cosel abzuliefern.

Zu vergütigen sind:

1) für ein brauchbares Gewehr ohne Bajonett	=		=	1 Rtl.	—	gr.	—	pf.
2) für ein dergleichen ohne Schloß	=		=	—	=	20	=	—
3) für ein Bajonet	=	"	=	—	=	2	=	8
4) für ein Schloß	=	"	=	—	=	2	=	8
5) für einen Flintenlauf	=	"	=	—	=	2	=	8
6) für einen Ladestock	=	"	=	—	=	2	=	8
7) für eine Pistole	=	"	=	—	=	8	=	—
8) für einen Säbel mit Scheide	=	"	=	—	=	8	=	—
9) für einen Säbel mit Gefäß ohne Scheide	=	"	=	—	=	5	=	4
10) für ein messingnes Säbel-Gefäß	=	"	=	—	=	2	=	3

- |     |                            |   |   |   |       |       |       |
|-----|----------------------------|---|---|---|-------|-------|-------|
| 11) | für eine messingne Trommel | = | = | — | R. l. | 5 gr. | 4 pf. |
| 12) | für eine Patronentasche    | = | = | — | =     | 4     | —     |
| 13) | für ein Säbelgehäk         | = | = | — | =     | 2     | 6     |

P. III Sept. 56. Breslau, den 11ten September 1813.

Polizei = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 183. Wegen Einzahlung der Steuern ic.

Ein Königl. hohes Militair-Gouvernement hat bereits unterm 1sten July d. J. (Amtsblatt Stück 23) eine Aufforderung in Betreff der Landesherrlichen Abgaben erlassen, welche auch bei einigen Behörden die gute Wirkung hatte, daß verschiedene Kreise die Abgaben richtig erhoben, und ohne Riste abgeschlossen haben.

Dies ist aber nicht der Fall durchgängig gewesen; daher bei der nun geendigten Erndte die sämmtlichen mit Erhebung der Abgaben beauftragten Behörden erinnet werden, alles anzuwenden, daß sowohl die currenten Grund- Haus- und unfixirten Steuern, als auch die Personal- Gewerb- und Luxus- Steuern, nach den Vorschriften, desgleichen die Rückstände erhoben, monatlich zur Haupt-Casse in den bestimmten Terminen eingesandt werden, und die Forst- Aemter, Domainen- und Rent- Aemter, ihre Pacht und eingehobenen Gelder gehdrig abführen. Die Schumigen müssen nach den vorgeschriebenen Gesetzen behandelt werden; sollten jedoch einzelne Fälle vorkommen, die die Zahlung unmöglich machen, so ist darüber mit Anführung aller Umstände und Beweismittel besondere Anzeige zu machen.

G. XIV. Sept. c. 35. Breslau den 15ten Septbr. 1813.

Königl. Bresl. Regierung.

Nro. 184. Betreffend die Bestrafung der Deserteurs.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre:

Bei der überhand nehmenden Desertion in Westpreußen und in Oberschlesien, wodurch die Festungen zum größten Nachtheil mit Sträflingen überfüllt werden, habe ich beschloffen, den 18ten Kriege- Artikel für diese Provinzen, die sich vor allen durch Mangel an Anhänglichkeit an das Vaterland nachtheilig auszeichnen, während des Krieges zu suspendiren, und bestimme: daß statt der darin verordneten Festungs- Strafe, die Deserteurs aus beyden Provinzen, um ihren Zweck, sich dem Dienst des Vaterlandes zu entziehen, zu vereiteln, mit Ver-  
setzung

setzung in die zweite Classe des Soldaten-Standes, Körperlicher Züchtigung von 50 bis 100 Hieben und 4 bis 6 wöchentlichen strengen Arrest zu bestrafen sind, die zweite Entweichung aber ohnfehlbar mit Todesstrafe geahndet werden soll.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Herrn Landräthe in Oberschlesien haben besonders darauf zu halten, daß diese Allerhöchste Bestimmung den Gemeinden vollständig bekannt werde.

M. IV. Sept. 191. Breslau, den 17ten Septbr. 1813.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 185. Die Werbefreiheit der Bergleute betreffend.

Des Königs Majestät haben vermittelst Allerhöchster Cabinettsordre vom 14ten August d. S. zu bestimmen geruht, daß die Bergleute, in Betracht der Fährlichkeit und Mühsamkeit ihres Berufs, der Werbefreiheit auch unter den jetzigen Zeitumständen noch ferner, jedoch mit der Einschränkung genießen sollen, daß wenn sie zum Kriegsdienst ausgehoben werden müssen, sie nur zum Mineur- und Pionier-Dienst gebraucht werden sollen; es ihnen jedoch unbenommen bleibe, als Freiwillige unter die Fahnen in Reihe und Glied zu treten.

Es wird diese allerhöchste Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

M. IV. Septbr. 299. Breslau, den 18ten Septbr. 1813.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung

## Personal = Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Pfarrthey-Administrator Joseph Nieger zu Namslau, zum Pfarrer daselbst.

Der Capellan Szczepanik in Brieg als Arbeits-Haus-Prediger daselbst.

Der Kaufmann Johann Gottlob Weyrauch, der Tabaks-Fabrikant Johann August Nitschke, der Kupferschmiedemeister Gottihelf Friedrich zu Neumarkt, zu unbesoldeten Rathmännern daselbst.

## T o d e s f a l l.

Der Regierungs-Canzlist Jülgner.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

Seiner Majestät der König befinden sich bey den verbündeten Armeen in Böhmen, daselbst auch der Kronprinz und Prinz Friedrich; desgleichen des Prinzen Heinrich Königl. Hoheiten (Bruder Sr. Majestät); der Prinz Wilhelm Königl. Hoheit aber bey der von Blücherschen Armee, die übrigen jüngern Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses hingegen hier in Breslau in erwünschtem Wohlseyn.

### Hauptquartier Jüterbock, vom 8. September.

Am 7ten dieses verlegte der Kronprinz sein Hauptquartier nach Rabenstein. Eben als er im Begriff war sich mit den russischen und schwedischen Truppen nach Roslau in Marsch zu setzen, um dort über die Elbe und nach Leipzig zu gehen, erfuhren Sr. Königl. Hoheit, daß der Feind, der Miene gemacht hatte auf das linke Elbufer überzugehen, plötzlich umgekehrt sey und sich in die Verschanzungen bei Teuchel und Dragun, diesseits Wittenberg, geworfen habe. Dieser schnelle Rückmarsch ließ vermuthen, daß er entweder die combinirte Armee, wenn sie eben im Begriff seyn würde die Elbe zu passiren, anzugreifen, oder einen forcirten Marsch auf Berlin versuchen wollte. Sr. Königl. Hoheit ließen also Ihr Corps Halt machen, um am folgenden Morgen zu bestimmen was zu thun sey. Zwei Bataillons, ein schwedisches und ein preussisches, wurden unter Anführung des Obrist-Lieutenant Hollst, Adjutanten Sr. Königl. Hoheit, nach Roslau betaschirt, um dort die Materialien zu einer Brücke zusammen zu bringen. Nach den Berichten, die von den Vorposten eingingen, marschirte der Feind auf Zahne. Dort stand der General Dobschütz mit seinem, zum Arzbe-Corps des Generals Grafen Tauenzien gehörigen Corps, und ward am 4 September Nachmittags von einem ungeheuer überlegenen feindlichen Corps angegriffen. Der General Dobschütz vertheidigte sich in dessen mit solcher Tapferkeit, daß der Feind nach wiederholten Attacken wieder in seine Verschanzungen vor Wittenberg zurückkehrte.

Am 5ten September griff der Feind den Posten bei Zahne an und nahm denselben nach einer mörderischen Action weg, so große Unerfrodenheit die Truppen des Generals Dobschütz auch bewiesen; nach einem eben so hartnäckigen Widerstande ward auch das Corps des Grafen Tauenzien von Seyda zurück gedrängt und dieser Posten vom Feinde besetzt.

Die Ansagen der Bauern trafen mit den Berichten, die von den Vorposten und von den geheimen Kundschaftern eingingen, darin einstimmig zusammen, daß der Feind die Straße von Torgau eingeschlagen habe. Nur ein einziger Bericht meldete, daß der Feind sich nach Jüterbock zu wenden gedenke.

Am 6 Morgen um 3 Uhr brach der Prinz von Rabenstein auf, und besetzte mit den schwedischen und russischen Truppen die Anhöhen von Kobessen. Sr. Königl. Hoheit erwarteten hier Berichte vom General Tauenzien, von dem Sie annehmen konnten, daß er vom Feinde angegriffen sey. In diesem Augenblicke meldete der General Wittow, daß er von der feindlichen Armee überflügelt und diese in vollem Marsch auf Jüterbock  
sey

sey. Der Prinz ertheilte ihm nun Ordre, die Flanke und die Arrieregarde des Feindes unverzüglich anzugreifen, damit der General Tauenzien, der vor Jüterbock stand, dort nicht erdrückt würde. Die schwedische Armee, die einen Marsch von mehr als 2 Meilen gemacht hatte, setzte sich nun unverzüglich nach Jüterbock in Bewegung, bis hin noch 3 Meilen waren. Die russische Armee folgte ihr dahin nach bis auf die Avantgarde unter dem General Grafen Woronzow und das Corps des Generals Czernis tschewski, die vor Wittenberg stehen blieben.

Mittlerweile waren die preussischen Truppen mit der feindlichen Armee in vollem Angriffe, das russische und das schwedische Corps mußten nach dem eifertigsten Marsche einen Augenblick Halt machen, um sich in Schlachtordnung zu stellen. Während dieser Zeit hielt die preussische, aus höchst 40,000 Mann starke, Armee mit der heldenmüthigsten Tapferkeit die wiederholten Angriffe des 70,000 Mann starken Feindes aus, der 200 Stück Geschütz bei sich hatte. Der Kampf war ungleich und mörderisch, dennoch äußerte sich unter den Preußen nirgends Unentschlossenheit, sondern wenn einige Bataillone irgendwo zum Weichen genöthigt waren, so griffen sie im nächsten Augenblick von neuem an und behaupteten ihren Platz.

So standen die Sacken, als 70 russische und schwedische Bataillons mit 10,000 Mann Kavallerie beider Nationen und 150 Stück Geschütz in Colonnen zum Angriff marschirten und deployirten. Schon waren 4000 Mann russische und schwedische Kavallerie mit mehreren Batterien in vollem Galopp vorwärts gegangen, um einige Punkte, gegen welche der Feind seine größte Macht anwandte, zu untergraben. Dieser zur rechten Zeit ankommende Succurs hielt den Feind auf, und der Anblick der gegen ihn anmarschirenden Colonnen vermehrte seine Bestürzung. Der Ausgang der Schlacht war entschieden, der Feind trat seinen Rückzug an.

Jetzt hieb die Kavallerie mit einer Verwegenheit ein, die an Wuth gränzte, so daß die feindlichen Colonnen, welche in der dritten Eile nach Dahme retirirten, in völlige Unordnung geriethen. Die feindliche Armee bestand aus den vier Armeekorps des Reichsmarschalls Herzogs von Reggio, der Generale Bertrand, Regnier und des Herzogs von Padua, desgleichen 3 bis 4000 Polen, theils Infanterie theils Kavallerie, alles unter dem Befehl des Marschalls Prinzen von der Moskwa.

Das Resultat dieser Schlacht, die bei dem Dorfe Dennewitz geliefert ward, und nach demselben benannt werden wird, war, gestern früh schon: beinahe 5000 Gefangene, 3 Föhnen, 25 bis 30 Kanonen, und mehr als 200 Munitionswagen. Das Schlachtfeld und die Wege, die der Feind gegangen war, sind bedeckt mit Todten und Verwundeten, und mit einer großen Menge Gewehre, deren man schon mehr als 6000 aufgezählt hat. Da der Feind, der sich auf Zorgan ziehen zu wollen scheint, mit Nachdruck verfolgt wird, so wird er die Erde nicht erreichen, ohne noch beträchtlichere Verluste erlitten zu haben. Schon gestern Abend hat der General Bobeser, welcher Ordre hatte, sich mit 6000 Mann von Luckan nach Dahme zu begeben, in dieser Stadt, worin sich der Fünft von der Moskwa und die Herzoge von Reggio und von Padua befanden, einen Theil der feindlichen Armee, der nach Dresden gehen wollte, angegriffen und 2500 Gefangene gemacht. Der Major von Hellwig hat sich mit 800 Reitern nach Schweinitz und Herzberg begeben, eine feindliche Colonne in der Nacht angegriffen, 600 Gefangene gemacht und 8 Kanonen genommen. Der General Drurck hat an der Spitze seiner Reiterei über 1000 Gefangene gemacht und mehrere Kanonen genommen. Die leichteren Truppen bringen deren noch jeden Augenblick ein.



Der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten muß unermesslich gewesen seyn. Dem Fürsten von der Moskwa, in die Hälfte seiner Gecorte getödtet worden; der Herzog von Reggio lat in Persen die Infanterie des Grafen von Lauenzien angegriffen; und der General Regnier ist lange Zeit, in der Stellung eines Menschen, der den Todt wünscht, in dem Feuer unserer Tirailleurs geblieben. Man kann rechnen, daß der Feind bis jetzt an Todten, Verwundeten und Gefangenen 16 bis 18,000 Mann, ferner über 60 Kanonen und 400 Munitionswagen verloren hat.

Der Verlust der preuß. Truppen ist stark, und beläuft sich auf 4 bis 5000 Mann an Todten und Verwundeten. Aber die Erfolge dieses Tages müssen viel zum Trost eines jeden guten Patrioten beitragen, der durch den Tod dieser Tapfern den Triumph der guten Sache seines Vaterlandes gesichert sehen wird. Die Schwedischen und russischen Truppen haben wenig Verlust gehabt.

Alle Truppen haben in Muth und Hingebung gewetteifert. Das heldenmäßige Beispiel, welches die preussische Armee bei dieser Gelegenheit gegeben, ist von der Art, daß es in dem Andenken eines jeden Kriegers fortleben und alle die befeuren wird, welche für Deutschlands Unabhängigkeit streben. Die russischen und schwedischen Truppen, welche Theil an dem Gefecht nahmen, haben die Anstrengungen ihrer Waffenbrüder tapfer unterstützt.

Der General Bülow hat die Seelenruhe und den Muth eines Kriegers gezeigt, der keinen andern Zweck hat, als den Ruhm seines Königs, und die Vertheidigung seines Vaterlandes. Seine Offiziere haben dies ehrenvolle Beispiel nachgeahmt. Der Prinz von Hessen-Homburg, die Generale Dppen, Borstell und Thümen, so wie der Obrist Kraft, hoben sich ganz vorzüglich auszeichnet.

Der General Graf Lauenzien hat fortgefahren, die Beweise von Talenten und von kaltem Blut zu geben. Er hat fast den ganzen Tag die lebhaften und wiederholten Angriffe des Feindes ausgehalten, und hat den guten Erfolg des Tages wesentlich befördert, theils durch die Kühnheit die er gezeigt, theils durch die gute Stellung, die er gewählt hat.

Der russische General Mantuffel hat sich ausgezeichnet, indem er an der Spitze seiner Brigade angriff. Die Generale Woronzoff, Czernitschew, Benkendorf und Hirschfeld, die sehr weit voran auf dem rechten Flügel der Armee standen, konnten an der Schlacht nicht Theil nehmen; dennoch trugen auch sie durch ihre Stellungen sehr viel zum Erfolg des Tages bei.

Der Marschall Graf von Stedingk und der General Baron v. Witzingerode, nebst den Generalen, Offizieren und Truppen, die unter ihnen standen, haben es beklagt, daß der übereilte Rückzug des Feindes bei ihrer Annäherung ihnen nicht verstatet hat, dessen gänzliche Vernichtung durch einen zugleich veranfalteten Angriff zu vollenden. Der Wind und große Staubwirbel, welche den ganzen Tag anhielten, verhinderten lange Zeit die russische und die schwedische Armee einander gegenseitig gewahr zu werden, obgleich sie in übereinstimmender Linie mit einander marschirten.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz war unablässig von seinem Generallstabe umgeben; der General Baron Adlerkreuz verließ ihn nur, als er von ihm nach dem rechten Flügel der Preußen detachirt ward, wohin der Oberst Garbell mit einigen Batterien ebenfalls beordert ward. General Adlerkreuz hat den ihm erteilten Auftrag vollkommene ausgeführt, und erwirbt sich täglich größere Ansprüche auf die Achtung und Freundschaft des Kronprinzen. Nicht minder Ursache haben Se. Königl. Hoheit, mit den von den Generalen Baron von Tavaß und Grafen Löwenhjelm geleisteten Diensten zufrieden zu seyn.

Die Generale, Baron v. Suchtelen, von Vincent, v. Krusemark und Pozzo di Borgo, sind ebenfalls unablässig bei der Person Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen verblieben.

Wegen der, seit Ausbruch der Feindseligkeiten, von der verbündeten Armee errungenen Vortheile, ist heute bei allen Armeekorps ein feierliches Fedeum angestimmt worden.

Unter den Gefangenen befindet sich eine große Anzahl von Sachsen; diese haben den Wunsch geäußert, eine sächsische Legion zu formiren, um zu Erkämpfung der Unabhängigkeit Deutschlands mit gebraucht zu werden. In der Uebergzeugung, daß die patriotische Hingebung dieser braven Sachsen von den verbündeten Höfen wobitzsällig werde aufgenommen werden, hat ihnen der Kronprinz ihren Wunsch gewährt.

Berlin, vom 13. September.

So eben erhalten wir aus dem Hauptquartier Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden nachstehendes

## Siebente Bulletin.

Hauptquartier Jüterbock, vom 10. September.

Die Schlacht von Dennewitz liefert von Tage zu Tage immer bedeutendere Erfolge. Die Anzahl der zu Gefangenen gemachten, beläuft sich bereits auf mehr als zehntausend, und außer diesen befinden sich achtzig Stück Kanonen, vierhundert Pulverwagen; drei Fahnen und eine Standarte in unserer Gewalt. Seitdem der Feind, durch den General Wobeser bei Dahme zurückgebrängt worden, ist er unaufhaltsam nach Torgau geflohen. Unsere leichte Truppen haben ihm auf dieser Flucht noch immer Gefangene, Pulverkarren und Bagagewagen abgenommen. Er hat auf seinem Wege in der Gegend von Annaburg und von Herzberg alle über die Elster führende Brücken hinter sich abgeworfen. Unsere Kavallerie kann zwar an seichten Stellen durch die Elster hindurchreiten, aber wegen des Transports der Artillerie müssen die Brücken doch wieder hergestellt werden. Hart am Büdenkopf von Torgau selbst haben wir noch 800 Mann von ihm zu Gefangenen gemacht, und einige Bataillons von seinen Truppen, die sich nicht mehr in Torgau hereinweisen konnten, haben sich nach Mühlberg gewandt und sind auf Dresden zu marschirt.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten September hat der Marschall Prinz von Eckmühl mit seinem ganzen Armeekorps Schwerin verlassen. Da er dort eine sehr starke Stellung hatte, so ist sein Rückzug ohnfelbar als eine Folge der Fortschritte anzusehen, welche die verbündete Armee in Sachsen gemacht hat. Der Feind hatte alle Anstalten zu seinem Rückzuge im Voraus treffen, also seine Artillerie und Bagage ohne Verlust voranschicken können; überdies hatte er vor den Corps der Generale Wallmoden und Begasak einen großen Vorposten, denn der erstere stand bei Krivitz, der andere bei Marin. Seinen Rückzug hat der Prinz von Eckmühl in zwei Colonnen geordnet, und ist mit diesen, ohne anzuhalten, über Gadebusch und Rhena, in einem Marsche bis eine halbe Meile weit von Rakeburg zurückgegangen.

Die Division des Generals Laison ging zu eben dieser Zeit von Bismar über Grevsmühlen bis nach Schöneberg zurück. An diesem letztern Orte haben sich die dänischen Truppen von den französischen getrennt; die Franzosen sind nach Rakeburg, die Dänen nach Lübeck gegangen, haben in diese Stadt eine Garnison gelegt, und dann weiter

weiter rückwärts bei Dübekoh ein Lager bezogen. Das ganze französische Heer: Corps hat sich jenseits der Etzditz in Verschanzungen aufgestellt, und alle Rücken hinter sich abgeworfen und die Fahrzeuge zerstört.

Der Verlust des Feindes auf diesem Rückzuge kann sich auf mehr als eintaufend Mann belaufen, von denen mehr als fünfhundert zu Gefangenen gemacht worden sind. Die Kosaken, das Litowsche, das Reichsche Corps und die Hanseatische Cavallerie haben die Arrieregarde des Feindes zu verschiedenen malen angegriffen. Der General Wegesack hat, seiner Seite, den Feind bis unter die Kanonen von Lübeck verfolgt. Der Major v. Arnim, der sich an der Spitze der Hanseatischen Cavallerie befand, ist durch eine Kanonenkugel getödtet worden. Die Mecklenburgischen Jäger überfielen bei Dessow eine Escadron Dänen und brachten derselben einen empfindlichen Verlust bei.

Der General Wegesack hat seine vorige Position bei Grevesmühlten wieder bezogen. Der General Graf v. Wallmoden war in Schwerin eingerückt, von dort aber nach Dömitz marschirt, und hat allda eine Brücke über die Elbe schlagen lassen, um auf den Fall, wenn der Feind einen Theil seiner Truppen auf das linke Elbufer detachiren sollte, sogleich bei der Hand zu seyn. Die Vorposten des Generals Lettenborn stehen in Boigenburg.

Die Dänen haben sich im Mecklenburgischen viel Erpressungen erlaubt. Auffallend ist es, daß sie von einem Prinzen von Hessen angeführt werden, dessen Familie von dem Kaiser Napoleon ihrer Staaten beraubt worden ist, und der dessen ohnerachtet, unter dem Oberbefehl des Prinzen von Schmühl für das Interesse Napoleons die Waffen führt!

Wittenberg ist von dem General Czernitschew enge eingeschlossen. Magdeburg wird auf dem rechten Elbufer von mehreren Detachements beobachtet. Die Ueberreste des Corps vom General Girard haben sich auf dem linken Ellufer nach Magdeburg herein geworfen. Die Streifzüge der Garnison sind jetzt bloß auf die Wiederherstellung beschränkt, die dem Könige von Preußen gehört, und in welcher sie bloß um Schaden zu thun, Holz fällen.

Die Vorposten des Tauenzien'schen Corps stehen in Ecnstenberg, Eiferswerda und Ruhland, und schicken Streifkommandos bis Hoyerswerda und Grossenhayn. Die russische leichte Kavallerie steht bis Mühlberg hin, längs der Elbe und bedrängt Vorkau. Es sind Detachements von Schwedischen, von russischen und von preussischen Truppen nach der Gegend von Bauken vorgeschickt, um von den Armeekorps der Generale Blücher und Benningsen Erkundigung einzuholen.

Das vom General Vandamme angeführte Armeekorps ist am 30. August auf der Heerstraße von Töplitz nach Peterkwalde aufgerieben worden. Der commandirende General selbst, und außer ihm noch 5 andere Generale, nebst 15,000 Mann sind gefangen genommen, und 80 Stück Kanonen erbeutet worden. Nach diesem ausgezeichnetem Siege ist die große verbündete Armee am 5. September von neuen aus Böhmen über Peterkwalde und Altenberg auf Pirna und Lippoldskwalle in Sachsen eingebrungen.

Bedeutende Detachements, denen größere Armeekorps zur Unterstützung nachfolgen, operiren im Rücken der feindlichen Armee, und unterbrechen die Communication derselben mit den rückwärts belegenen Ländern.

Mittlerweile war der Kaiser Napoleon mit seiner Garde und mit noch andern Truppen zum zweiftenmal nach Schlessien aufgebrochen. Der Fürst von der Moskwa sollte seine linke Flanke decken, und, wenn er die vom Königinen commandirte Armee geschlagen haben würde, mit einem Theil seines Armeekorps nach der Neiße aufbrechen.

Die Ereignisse, welche am 6ten Statt fanden, haben die'n Plan vereitelt. Die Armee des Fürsten von der Moskwa ist zerstreut worden und hat zwei Dritttheile ihrer Artillerie, ihre gesammten Munitionsvorräthe, ihre Bagage und mehr als 20,000 Mann eingebüßt.

Der Kaiser Napoleon zieht sich jetzt nach Dresden zurück; General Blücher folgt ihm mit seiner Armee, und wird ihm ohne Zweifel großen Abbruch thun.

Spähergestalt ist die Armee des nördlichen Deutschlands, auf ihrem linken Flügel, mit der Armee von Schlesien bereits in Verbindung, und die Armee des General Benningsen folgt den Bewegungen der schlesischen Armee.

Eine schwedische Convoy, die am 2ten dieses Monats durch den Sund ging, ist daselbst von dänischen Kanonenböden angegriffen worden; dieser Angriff ist auf der Stelle, und schwedischer-Seits ohne Verlust, zurückgeschlagen worden. Dänemark hat sich darüber beschwert, daß die schwedischen Kauffahrer nicht mehr den Sundzoll entrichten. Da die Meerenge des Sundes den Landesherren der beiderseitigen Ufer gemeinschaftlich zugehört, so ist es billig, daß Schweden forthin jenen Zoll nicht mehr erlege. Sollte überhaupt Dänemark nicht binnen Kurzen ein System ergreifen, welches seinem wahren Interesse und der Würde seines Volkes angemessener ist, als das bieber von ihm befolgte; so wird, noch vor Ablauf dieses Jahres, der Sundzoll für alle Nationen und für immer aufgehoben werden.

Bei der Schlacht von Dennenwig hat der russische General von Pahlen zwischen dem zur Linken befindlichen Corps des General Borstell und dem zur Rechten befindlichen Corps des General Bülow, mit den Tsamschen Husaren und den Rigafken und Finnländischen Dragonern, eine glänzende Attacke auf den Feind gemacht und denselben acht Stück Kanonen abgenommen.

Alle Gefangene sahen einstimmig, daß die russische und die schwedische Artillerie, durch ihre wohlirrigten sichern Schüsse, so wie durch die Kühnheit ihrer Angriffswaise, von ganz außerordentlicher Wirksamkeit gewesen sind, und dem Feinde großen Verlust beigebracht haben. Die preussische Artillerie läßt der Artillerie ihrer Allirten eben diese Gerechtigkeit wiederfahren.

Der General Baron von Winkingerode rühmt den Eifer und die Talente des General Renny, der sich an der Spitze seines Generalkorps befindet, ausnehmend. Er hat sich unter den Augen des Kronprinzen selbst bei mehreren Gelegenheiten, und namentlich bei der letzten Bataille, ausgezeichnet.

Die schwedische Armee hat sich mit hohem Ehrgefühl erinnert, daß einer ihrer größten Feldherrn, der Feldmarschall Torstenson, die Ebenen von Lütterbock, schon im Jahre 1644 durch den von ihm daselbst erfochtenen Sieg berühmt gemacht hatte. Die schwedischen Truppen haben die Nacht vom 6. zum 7. ganz in der Nähe jenes ruhmvollen Schlachtfeldes im Bivouac zugebracht.

Die zu Breslau auf dem Hinterdamm gestorbene Erbsassin Susanna vermittelte Dhimn gebohrne Camillon, hat in ihrem Testamente dem hiesigen jungfräulichen Elisabether-Convenc zur Verpflegung armer Kranker 15 Rthlr. in Courantmünze ausgesetzt, und 10 Rthlr. Nominal-Münze zur Vertheilung unter die Armen.

# Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 32

der Königl. Breslauschen Regierung.

Nro. 30.

Breslau, den 22sten September 1813.

## Monitorium

wegen der pro December 1812 bis ult. März 1813 noch rückständigen Kreis-Amts-  
Nothdurften-Liquidationen.

Alle diejenigen Herren Landräthe und Landrätliche Officia, welche noch mit Einreichung der seit dem 1sten Juny oder dem 1sten December pr. mit Einreichung der nach unserer Circular-Berordnung vom 5ten May c. bis ult. März c. zu fertigenden Kreis-Amts-Nothdurften-Liquidationen im Rückstande sind, werden hierdurch erinnert, solche nunmehr ohnfehlbar binnen 14 Tagen, mit der dazu gehörigen General-Balance begleitet, an uns zu übergeben.

Die erwanigen gleichmäßig noch rückständigen Diäten-Liquidationen sind übrigens in triplo mittelst besondern Berichts einzureichen.

F.VIII. September. 100.

Breslau, den 15ten September 1813.

Finanz-Deputation der Breslauschen Regierung.

## Verpachtung.

Vermöge Auftrages der Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau, soll die hiesige Amts-Arrende auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Zu dem Ende ist Terminus auf den 25ten October dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Justiz-Amts-Canzley anberaumt worden, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hierdurch mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die diesfälligen Verpachtungs-Bedingungen in der Amts-Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Schloß Brieg, den 14ten September 1813.

Königlich Preussisches Domainen-Justiz-Amt.

## St e c k b r i e f.

Am 10ten dieses des Vormittags, ist der Bediente des sich hier blessirt befindenden Herrn Lieutenant Schneider, des 5ten Königl. Preussischen Reserve-Cavallerie-Regiments, heimlich entwichen, und hat das Dienst-Pferd seines Herrn mitgenommen.

Der Entwichene heißt mit dem Vornahmen Carl, ist aus Faulbrück bei Schweidnitz gebürtig, ohngefähr 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schwarze starre Augen, eine etwas breite Nase, blasse Gesichtsfarbe, volles glattes Gesicht und untersehte Leibes-Constitution, spricht etwas schwer, und den Gebirgs-Dialect.

Bei seiner Entweichung ist er bekleidet gewesen, mit einem russischen baumwollenen Mantel, einem kurzen neuen grautuchnen Säckchen mit schwarz Tuchnem Kragen und

schwarzen Aufschlägen, einer neu grautuchnen Weste, grautuchnen Beinkleidern mit rothem Besatz und blanken weißen Knöpfen, einer russischen Mütze mit schwarzer Glanzleinwand überzogen, Stiefeln mit angenagelten Sporen, und einem braun leinwandnem Halsuch mit gelben Pünktchen.

Das von ihm mitgenommene Pferd ist eine hellbraune Stutte mit einem kleinen Stern, 6 Jahr alt, ohngefähr 10 Zoll groß, mit einem ungarischen Zaumzeuge mit Diabellen angethan, sehr rund gebaut, mit gradem Kreuz, und ist besonders daran kenntbar, weil ihm das linke Vorderknie und das obere Gelenk am linken Hinterfuß von einem Sturz schadhafft geworden ist.

Alle Obriqkeiten werden ersucht, auf diesen Entwichenen und das bezeichnete Pferd angelegentlichst aufmerken, und solche bey deren Habhaftwerdung gegen Erstattung der Kosten antero abliefern zu lassen.

Breslau, den 12. September 1813.

gez. Streit.

### E d i c t a l - C i t a t i o n .

Von dem Königlichem Gericht der Fürstenthums-Hauptstadt Dppeln werden hiermit nachstehende, von hier gebürtige, verschollene:

1. die seit 30 Jahren abwesenden Geschwister, namentlich Mariane und Josepha Solonded, und
2. die Theresia gebohrne Goltz, verehlichte Unteroffizier Gierstin, die seit länger als 10 Jahren abwesend ist,

so wie die unbekanntten etwanigen Erben derselben vorgeladen, in dem zu ihrer Vernehmung den 28sten Januar 1814. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr anstehenden Termine, in dem Zimmer des Stadt-Gerichts hieselbst in Person zu erscheinen, oder von ihrem Leben und bisherigen Aufenthalt, so wie den Verhinderungen des persönlichen Erscheinens Anzeige zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und über ihr in dem hiesigen Gerichts-Depositorio befindliches Vermögen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Dppeln, den 11ten April 1813.

Das Königliche Gericht der Stadt.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Da sich unsere Anzeige vom 18ten v. M., betreffend die Aufnahme neuer Präparanden in das hiesige protestantische Schullehrer-Seminarium, verspätet hat, und wie wir wissen, nur wenig bekannt geworden ist; so wollen wir solche, wie sie sich in No. 95. der Breslauschen Zeitung findet, hiermit wiederholen, und zugleich festsetzen, daß diejenigen, die sich in dem gedachten Institut zum Schul-Amt vorbereiten wollen, sich noch zum 1sten October melden, und unter den in dem gedachten Stück der Zeitung bereits mitgetheilten Bedingungen, die Aufnahme gewärtigen können.

Breslau, den 9ten September 1813.

Geistliche und Schulen-Deputation der Breslauschen Regierung.